



Inhalte

[In eigener Sache](#)

[Aktuelles Thema](#)

[Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit](#)

[EU-Infos](#)

[Alles was Recht ist](#)

[Buch-/ Internet-Tipps](#)

[Veranstaltungen](#)

[Stellen](#)

[Räume](#)

[Sonstiges](#)

Aktuelle Veranstaltungen/Seminare

[Coaching von Teams und Gruppen bei der Entwicklung neuer Ideen u. Konzeptionen \(ECC 4\)](#)

13. – 15. September 2017

[Ist Führung das Richtige für mich?](#)

18. September 2017

[Kollegiale Beratung kompetent anwenden](#)

19. September 2017

[Teams erfolgreich leiten!](#)

25. – 26. September 2017

[Coaching - 8. Zusatzqualifizierung in vier Modulen](#)

4. Oktober 2017 – 6. Juli 2018

[Fundraising Seminar: Online Fundraising](#)

18. Oktober 2017

In eigener Sache

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem Dieter Harant im letzten Infodienst schon den Wechsel in der Geschäftsführung angekündigt hat, freue ich mich, dass ich mich Ihnen nun als sein Nachfolger vorstellen kann. Ich war viele Jahre im genossenschaftlichen Bankenbereich in verantwortlicher Position tätig und zuletzt im Vorstandsstab (Aufgabenschwerpunkte: Netzwerk, Fundraising, Finanzierung) einer Einrichtung für 210 geistig behinderte Menschen tätig. Nun freue ich mich, dass ich meine Kenntnisse und Fähigkeiten aus meiner bisherigen Tätigkeiten beim IBPro e.V. und für Sie einbringen kann.

Kommen Sie bei Anregungen, Ideen und Bedarfen in Bezug auf das IBPro-Angebot gerne auf uns zu und schauen Sie bitte auch regelmäßig auf unserer Homepage nach aktuellen Themen und Seminaren.

Herzliche Grüße
Carsten Schmitz

Kein Fundraising ohne Online Fundraising

Neben dem klassischen Fundraising hat sich vor ein paar Jahren ein neuer Zweig etabliert: Online Fundraising – das digitale Spenden sammeln. Online Fundraising kann über unterschiedliche Kanäle im Netz ablaufen und gilt als sehr dynamischer Prozess. Als Hauptkommunikationsmittel im Online Fundraising wird oft die eigene Website genannt, aber auch die E-Mail hat einen hohen Stellenwert. Sie dient, etwa in Form eines Newsletters, zur direkten Kontaktpflege zwischen Organisationen und ihren Unterstützern und Unterstützerinnen. Sie verstärkt somit auch die Zugriffe auf die Website und auf den Spendenbereich auf der Website. Ebenso sind Kampagnen, Social Media und Co. Teilaspekte des Online Fundraising.

Die Grundlage von Online Fundraising ist allerdings die Spendenabwicklung, welche online geschieht. Einfache Möglichkeiten bietet hier ein Online Spendenformular.

Was sind nun die Vorteile von Online Fundraising?

Wenn Sie aktiv Online Fundraising betreiben, erreichen Sie neue Zielgruppen. Und auch wenn Ihre Zielgruppe älter ist, wächst eine neue Generation nach. Diese wächst digital auf und Sie können bereits jetzt eine Bindung zu ihr aufbauen. Gleichzeitig ist die Internetnutzung mittlerweile in allen Altersklassen angekommen – auch Ihre Zielgruppe ist online. Daraus leitet sich ein weiterer Vorteil ab: Das Online Fundraising bietet immer eine zielgruppenspezifische Ansprache. Nutzer und Nutzerinnen können somit einfacher aktiviert und emotional involviert werden, um sie für die Vision der Organisation zu begeistern.

Ebenfalls bietet Online Fundraising die Möglichkeit, durch gewonnen Daten den Fundraising Prozess schnell und effizient zu optimieren. Die einfache und auch sichere Abwicklung einer Spende ist oftmals entscheidend dafür, ob man sich dazu entschließt, eine Organisation online zu unterstützen.

Dies alles führt in der Regel auch dazu, dass Online Spenden durchschnittlich drei Mal so hoch ausfallen: Eine Online Spende beträgt durchschnittlich 94 Euro.

Das Spendenformular – der Einstieg ins Online Fundraising

Viele Organisationen sind abgeschreckt, Zeit und Geld in das Online Fundraising zu investieren. Doch hier gibt es gute Nachrichten. Online Fundraising lässt sich auch aufbauen, ohne allzu viel zu investieren. Grundvoraussetzung fürs Online Fundraising ist ein Spendenformular, das auf Ihrer Webseite eingebaut sein sollte. Lediglich eine Angabe von Kontodaten reicht leider nicht aus, um Spender und Spenderinnen gezielt anzusprechen.

Das Spendenformular ist die einfachste und schnellste Methode, um Online Spenden zu generieren. Aufgebaut ist es wie ein klassisches Formular. Der Spender muss lediglich seine

Kontakt Daten eintragen und einen Spendenbetrag auswählen. Die Art der Zahlung entscheidet der User selbst. Je nach Anbieter gibt es zahlreiche Möglichkeiten von Lastschrift über Kreditkarte bis zu Paypal oder Sofort-Überweisung. Die Abwicklung erfolgt durch den Anbieter: die Zahlung wird vorgenommen und auf Ihr Konto überwiesen. Ihr Spender erhält eine Dankesnachricht und eine Spendenbescheinigung, wenn gewünscht.

Um für Sie den richtigen Anbieter zu finden, sollten Sie sich fragen: Wie steht es um den Datenschutz, die Datenübertragung, welche Zahlungsarten werden angeboten und wie hoch sind die Transaktionskosten, die anfallen?

Ist das Spendenformular auf Ihrer Webseite installiert, können Sie über weitere Online Fundraising Maßnahmen nachdenken. Zum Beispiel zu Anlassspenden oder Online-Einkäufen aufzurufen über Shopping Portale wie z.B. Gooding, schulengel.de etc.

Autorin: Sarah Wetzels, Online Marketing, Altruja GmbH

Welche weiteren Möglichkeiten es für Sie gibt, ins Online Fundraising einzusteigen oder es zu verbessern, erfahren Sie beim [Online Fundraising Seminar](#) am 18. Oktober 2018 bei IBPro e.V.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit

Wettbewerb "Aktiv für Demokratie und Toleranz" 2017 (Bewerbungsschluss: 24.09.2017)

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) schreibt zum 17. Mal den Wettbewerb "Aktiv für Demokratie und Toleranz" aus. Die Gewinner werden mit Geldpreisen in Höhe von 1.000 bis 5.000 Euro und eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit belohnt. [Mehr](#)

Spenden ohne Zustimmung

Der Internethändler Amazon hat sich mit seinem Spendenportal smile.amazon bei Nonprofit-Organisationen unbeliebt gemacht. Amazon bietet seinen Kunden an, 0,5 Prozent des gezahlten Kaufpreises an eine gemeinnützige Organisation abzuführen. Diese wählt der Kunde auf der Seite smile.amazon.de aus einer Liste aus. Jedoch seien die zu begünstigenden Organisationen zumindest teilweise ohne ihr Zutun, ohne Information und teils auch ohne Zustimmung auf diese Liste geraten, so der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der in einer Erklärung auf seiner Internetseite seine Mitglieder auffordert, zu prüfen, ob sie auf der Liste sind und sein wollen. Amazon unterrichtete die Organisationen erst nach Eingang von Spendengeldern und fordere sie dann auf, sich zu registrieren. Tun sie das nicht, kann der Kunde eine andere Organisation auswählen oder Amazon verteilt die Spende auf die anderen registrierten Organisationen. "Sie können unter Tausenden Organisationen wählen", schreibt Amazon in seinen Informationen zu der Seite (Stand 25. Juni 2017). [Mehr](#)

Deutscher Nachbarschaftspreis 2017 (Bewerbungsfrist: 24. August 2017)

Der Deutsche Nachbarschaftspreis 2017 ist mit über 50.000 Euro dotiert. Gesucht werden kleine und große Nachbarschaftsinitiativen mit Vorbildcharakter, die im direkten Umfeld zu einem offenen Austausch und Miteinander beitragen. Bewerben können sich engagierte Nachbarn, Nachbarschaftsvereine, Stadtteilzentren, gemeinnützige Organisationen und Sozialunternehmen online. [Mehr](#)

28. European Foundation Center Konferenz

Im Rahmen der Konferenz präsentieren führende europäische Stiftungen, darunter unter anderem Open Society Foundation, Bertelsmann Stiftung, Bosch Stiftung, Körber Stiftung, Cultural Foundation, Stavros Niarchos Foundation, die Warschauer Erklärung zur Stärkung der Zivilgesellschaft sowie konkrete Maßnahmen. Das teilt der Bundesverband Deutscher Stiftungen mit. [Mehr](#)

Wettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand“ (Bewerbungsfrist: 31.12.2017)

Das Bundesministerium des Innern gab den Startschuss für den neuen Bundeswettbewerb "Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten". Im Mittelpunkt des vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) betreuten Wettbewerbs stehen Konzepte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration von Zuwanderern in der Kommune. Für die Gewinner steht ein Preisgeld in Höhe von insgesamt bis zu einer Million Euro zur Verfügung. Alle teilnehmenden Kommunen erhalten eine Teilnahmeurkunde sowie die Gesamtdokumentation der Wettbewerbsergebnisse. [Mehr](#)

IT-Sicherheit im Ehrenamt: DiNaMobil schult Vereine in Bayern

Der Verein Deutschland sicher im Netz e.V. bietet in Kooperation mit dem vom Bundesministerium des Innern derzeit bundesweit Kurse zur Sicherheit im Netz für Vereine und Ehrenamtliche an. Von Ende Juni bis Mitte Juli kommt das DiNaMobil – ein Schulungsbus mit Internettrainern – auch nach Bayern und bietet dort kostenfrei praxisnahe Schulungen zu sicherer E-Mail-Kommunikation, Daten in sozialen Netzwerken und anderen Themen rund um die Sicherheit im Netz an. Unter dem Motto „Sie und Ihr Verein – sicher im Netz!“ sind insgesamt sechs verschiedene Stationen mit Schulungsterminen im Tourenplan vorgesehen. Dazu zählen München, die Oberpfalz, Würzburg und Oberbayern. [Mehr](#)

Förderung durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke

(Bewerbungsfrist 18.09.2017)

Die Stiftung Deutsche Jugendmarke unterstützt Vorhaben anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit überregionaler oder bundesweiter bzw. modellhafter und innovativer Bedeutung mit bis zu 200.000 Euro. [Mehr](#)

Dieter Baacke Preis (Bewerbungsfrist: 31.07.2017)

Mit dem Dieter Baacke Preis werden beispielhafte Medienprojekte der Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit in Deutschland gewürdigt. Ziel ist, medienpädagogische Projekte und Methoden, die Kindern, Jugendlichen und Familien einen kreativen, kritischen Umgang mit Medien vermitteln und ihre Medienkompetenz fördern, bekannt zu machen. Der Preis

richtet sich an Projekte außerschulischer Träger (z.B. Jugendzentren, Kindergärten, Träger der Jugendhilfe oder Familienbildung, Medienzentren und Medieninitiativen) und Kooperationsprojekte zwischen schulischen und außerschulischen Trägern. [Mehr](#)

Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 (Bewerbungsfrist 31.10.2017)

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ schreibt den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 – Hermine-Albers-Preis – in mehreren Kategorien aus. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestiftet und alle zwei Jahre vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ verliehen.

Es werden sowohl Eigenbewerbungen als auch Benennungen durch Dritte (Näheres hierzu regelt die Satzung) berücksichtigt. [Mehr](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

EU-Infos



Kommission bringt Reform der Europäischen Bürgerinitiative voran

Die [EU-Kommission](#) will die Regeln zur Teilnahme an der Europäischen Bürgerinitiative einfacher gestalten. Vor einer möglichen Reform der Verordnung hat sie eine öffentliche Konsultation gestartet.

Eine [EU](#)-Bürgerinitiative muss von einer Million Bürgerinnen und Bürger aus einem Viertel aller Mitgliedstaaten unterstützt werden. Bis heute wurden über 40 Bürgerinitiativen eingereicht, die insgesamt mehr als sechs Millionen Unterstützungsbekundungen aus allen [EU](#)-Mitgliedstaaten auf sich vereinen konnten. Drei Initiativen haben die erforderliche Mindestzahl von einer Million Unterschriften erhalten, zwei davon – "Right2Water" (Menschenrecht auf Wasser) und "Stop Vivisection" (Stopp der Tierversuche) – hatten Einfluss auf die [EU](#)-Politik. Dieses Ergebnis ist nicht so zufriedenstellend.

Deshalb möchte die Kommission von den Bürgerinnen und Bürgern und Interessengruppen wissen, wie die Ziele, die Bevölkerung zu beteiligen und ihr die [EU](#) näher zu bringen, besser erreicht werden können. Beiträge können bis zum 16. August 2017 eingereicht werden. Weitere Informationen enthält die Pressemitteilung auf den Internetseiten der [EU](#)-Vertretung in Deutschland. [Mehr](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Alles was Recht ist

Antrag Bündnis90/Die Grünen zur Änderung gemeinnützigkeitsrechtlicher Regelungen

Die Bundestagsfraktion der Grünen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat einen Antrag zur Änderung gemeinnützigkeitsrechtlicher Regelungen in den Bundestag eingebracht. Schwerpunkte des Antrags sind: die Erweiterung der in § 52 AO gelisteten gemeinnützigen

Zwecke, die Schaffung von Rechtssicherheit in Fragen des politischen Engagements gemeinnütziger Körperschaften, die Bildung einer Bundesbehörde zur An- und Aberkennung der Gemeinnützigkeit, die Schaffung eines öffentlichen Gemeinnützigkeitsregisters, die erweiterte Rechenschaftspflicht zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Aufbau einer Sammlungsaufsicht für Haus- und Straßensammlungen.

Im Beschluss-Antrag vom 31.05.2017 ([Antrag Bundestagsfraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen BT-Drucksache 18/12559](#)) geht es der Grünen-Fraktion um die Aktivierung der Bundesregierung in Sachen Gemeinnützigkeitsrecht. Diese soll dafür sorgen, dass

1. Rechtsunsicherheiten für gemeinnützige Körperschaften vermindert werden, die sich in die generelle politische Debatte einbringen wollen (gemeinnützigkeitsunschädliche politische Äußerung, Bagatellgrenze für Mittelverwendung in diesem Zusammenhang)
2. der Zweckkatalog des § 52 AO überarbeitet wird (Erweiterung um die „Förderung der Gleichberechtigung von Lebenspartnerschaften und Trans- wie Intersexueller, von Frieden, Menschenrechten, Demokratie sowie auch der Einrichtung und Unterhaltung des Freifunks“)
3. die Bildung einer Bundesbehörde geprüft wird „vergleichbar mit der ‚Charity Commission‘ in Großbritannien“ zur Beratung „der Zivilgesellschaft“ und der Aufgabe, über die An- und Aberkennung der Gemeinnützigkeit zu entscheiden
4. die gesetzliche Grundlage für „ein öffentlich einsehbares Gemeinnützigkeitsregister“ geschaffen wird
5. die Wirkungsweise von zivilgesellschaftlichen Organisationen und deren Projekte verstärkt erforscht wird
6. zum Schutz „von Spenderinnen und Spendern vor unseriösen Haus- und Straßensammlungen (...) gemeinsam mit den Bundesländern am Aufbau einer bürokratie- und personalarmen Sammlungsaufsicht wie in Rheinland-Pfalz gearbeitet wird“.

Man liest es dem Antrag an, dass die Angelegenheit noch schnell vor der Sommerpause im Bundestag behandelt werden soll. Natürlich rechnet niemand mit einer Annahme des Antrags. Dafür sind seine Einzelteile zu wild gewürfelt. Es geht wohl allein um die Bühne. Allerdings wird sich „die Zivilgesellschaft“ so nicht für die Unterstützung der Grünen bei der kommenden Bundestagswahl gewinnen lassen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bundestags vom 30.06.2017 erwartungsgemäß abgelehnt.

Quelle: GEM aktuell – Ausgabe 22 (2017), C.O.X. Consult GmbH

Beteiligungserträge gemeinnütziger Körperschaften aus gewerblich geprägten Personengesellschaften

Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit unterliegen auch bei gemeinnützigen Körperschaften der Ertragsbesteuerung (Körperschaft- und Gewerbesteuer), soweit sie nicht im Rahmen von Zweckbetrieben erzielt werden. Zu diesen Einkünften gehören in der Regel auch Erträge aus der Beteiligung an Personengesellschaften. Der BFH bestätigt erneut, dass eine Ertragsbesteuerung bei der gemeinnützigen Körperschaft unterbleibt, wenn die Personengesellschaft ihrerseits allein vermögensverwaltend tätig ist.

Mit seinem Urteil vom 25.05.2011 ([BFH I R 60/10](#)) differenziert der Bundesfinanzhof hinsichtlich der Art der Tätigkeit der Personengesellschaft, an der eine gemeinnützige Körperschaft beteiligt ist. Ist die Personengesellschaft allein vermögensverwaltend tätig, ist die Beteiligung bei der gemeinnützigen Körperschaft ebenfalls der Vermögensverwaltung zuzuordnen, die Erträge daher steuerbegünstigt zu behandeln.

Die gilt auch dann, wenn die Personengesellschaft aufgrund der gewerblichen Prägung ihrer Gesellschafter selbst als gewerblich geprägt zu behandeln ist, wie zum Beispiel im Falle einer GmbH & Co. KG. Auf Ebene der KG sind die Einkünfte dann als gewerbliche zu behandeln, auch wenn die KG allein vermögensverwaltend tätig ist. Diese Zuordnung ergibt sich aus der Fiktion des §15 (3) Nr. 2 EStG: „Als Gewerbebetrieb gilt in vollem Umfang die mit Einkünfteerzielungsabsicht unternommene Tätigkeit (...) einer Personengesellschaft, (...) bei der ausschließlich eine oder mehrere Kapitalgesellschaften persönlich haftende Gesellschafter sind und nur diese oder Personen, die nicht Gesellschafter sind, zur Geschäftsführung befugt sind (gewerblich geprägte Personengesellschaft).“

Mit der Beurteilung der Einkünfte der KG als gewerbliche ist jedoch nicht entschieden, wie die Beteiligungseinkünfte bei der gemeinnützigen Gesellschafterin zu beurteilen sind. Dies ist auf Ebene der gemeinnützigen Körperschaft gesondert zu beurteilen. Und dabei gilt: Wenn die GmbH & Co. KG als gewerblich geprägte Personengesellschaft allein vermögensverwaltend tätig ist, ist die Beteiligung bei der gemeinnützigen Körperschaft der Vermögensverwaltung zuzuordnen, weil die Beteiligung für sich betrachtet keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb begründet.

Quelle: GEM aktuell – Ausgabe 21 (2017) C.O.X. Consult GmbH

Supervision als berufliche Bildung

Die Einordnung von Supervisionsleistungen zwischen Bildungs- und Beratungsleistungen macht regelmäßig Schwierigkeiten, ist im Falle von gemeinnützigen Anbietern solcher Leistungen aber bedeutsam. Das Finanzgericht Köln hatte in einem Urteil aus 2015 Kriterien zur Beurteilung von Supervisionsleistungen als Fortbildungsleistungen formuliert.

In dem vom Finanzgericht Köln ([FG Köln, 23.09.2015, 9 K 1649/14](#)) zu verhandelnden Fall hatte eine Sozialpädagogin und Organisationsberaterin Supervisionsleistungen im Auftrag gemeinnütziger Träger für deren Kunden ausgeführt. Den Trägern lagen Bescheinigungen gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG vor, die Bildungsleistungen der Unterauftragnehmerin sind daher ebenfalls umsatzsteuerbefreit behandelt worden (§ 4 Nr. 21 b) bb) UStG).

Das Urteil behandelt unterschiedliche Aspekte des Falls (von der fehlerhaft ausgestellten Bescheinigung bis zur Ausdeutung des Bildungsbegriffs der Mehrwertsteuersystemrichtlinie). Über die Besonderheiten des Falls hinaus ist das Urteil aber von Bedeutung, weil es den berufsbildenden Charakter von Supervisionsleistungen darstellt, insbesondere im Fall von Gruppensupervisionen: „Zwar ist Ausgangspunkt der Tätigkeiten der Klägerin jeweils die konkrete Fragestellung durch die Teilnehmer, für die im Anschluss auf unterschiedliche Arten eine konkrete Handlungsoption erarbeitet und dem jeweiligen Teilnehmer zur Anwendung in der Praxis zur Verfügung gestellt wird. Ziel der Tätigkeit der Klägerin ist aber nach dem Verständnis des Gerichts weniger, die Teilnehmer zu beraten, also bei der Bewältigung einzelner Schwierigkeiten und Probleme bei ihrer beruflichen Tätigkeit zu unterstützen und konkrete Lösungsmöglichkeiten anzubieten, sondern vielmehr diese durch

das gemeinsame Erarbeiten solcher Lösungen dazu zu befähigen, künftige derartige Schwierigkeiten selbst oder gegenseitig kollegial zu überwinden.“

Quelle: GEM aktuell – Ausgabe 22 (2017) C.O.X. Consult GmbH

[zurück zum Seitenanfang](#)

Buch-/und Internet-Tipps

Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern u. Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

Eine Stellungnahme des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Der Deutsche Verein begrüßt grundsätzlich die mit dem Gesetz verfolgte Zielsetzung, Kinder und Jugendliche durch mehr Teilhabe, bessere Leistungsangebote und einen wirksameren Schutz umfassend zu stärken und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Unterstützungssystem auszugestalten. [Mehr](#)

Armutskongress: Organisationen und Gewerkschaften stellen Aufruf zur Bundestagswahl vor

Eine gerechte Steuerpolitik, gute Arbeit statt prekäre Beschäftigung und Sozialleistungen, die zum Leben reichen – das fordern die Veranstalter des zweiten Armutskongresses in ihrem gemeinsamen Aufruf. [Mehr](#)

Richtlinie zur Förderung von Forschung an Fachhochschulen zu "Lebensqualität durch soziale Innovationen (FH-Sozial)" im Rahmen des Programms "Forschung an Fachhochschulen" [Mehr](#)

Strategie gegen Altersarmut

In diesem Themenheft werden strukturelle Gründe für Altersarmut analysiert und die aktuellen und zukünftigen Risikogruppen identifiziert. Es werden Reformoptionen für das deutsche Alterssicherungssystem diskutiert und Strategien gegen Altersarmut in europäischen Nachbarländern vorgestellt. Praxisbeispiele zeigen innovative Ansätze im Umgang mit den Folgen von Altersarmut auf kommunaler Ebene. [Mehr](#)

Zehn Jahre Elterngeld

Zehn Jahre sind seit der Einführung des Elterngelds vergangen. Zeit, eine Bilanz zu ziehen. Was hat die Reform in Hinblick auf die Geburtenrate und die Erwerbsbeteiligung von Frauen verändert? [Mehr](#)

Personalmanagement in Einrichtungen der Sozialen Arbeit – Grundlagen und Instrumente

Das vorliegende Buch stellt vielfältiges Material und wichtige Reflexions- und Arbeitshilfen zur Qualifizierung der Personalarbeit in Sozialen Einrichtungen zur Verfügung. [Mehr](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Veranstaltungen

Aktuelle Entwicklungen in der europäischen Sozialpolitik

14. – 15. September 2017, Berlin

Die Veranstaltung soll einen Überblick über die laufenden politischen Prozesse und Aktivitäten der Europäischen Union geben. Diese sind für die weitere Entwicklung der sozialen Dienste und Einrichtungen in Deutschland sowie für die Europaarbeit in den Verbänden und Kommunen relevant. [Mehr](#)

Vereinsfachtage Helden des Alltags

21. Oktober 2017, München

Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement sind prägend für die Gesellschaft. Das hat viele Gründe: Engagierte können ihr Know-how, ihre erworbenen Kenntnisse gezielt dort einsetzen, wo sie unmittelbare Ergebnisse sehen – in ihrer Stadt, in ihrem Stadtviertel, direkt vor Ort. Mit ihren Vorschlägen und Lösungen wirken sie im Sozial- und Kulturbereich ebenso mit wie bei Bildung, Sport und Umweltschutz. Und seit dem 1. Januar 2014 ist die Förderung des Ehrenamtes sogar als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert. [Mehr](#)

Facetten der Nachhaltigkeit

16. - 17. Oktober 2017, Evang. Akademie Tutzing

Nachhaltigkeit – ein facettenreicher Begriff. Viele Themenfelder sind betroffen; Politik, Wirtschaft, soziale Fragen, Wissenschaft... Global und vor Ort, gesamtgesellschaftlich und individuell. Es geht uns alle an. In der Schülerakademie kooperiert die Evangelische Akademie Tutzing mit dem Gymnasium Tutzing. Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse haben diese Studientage geplant und organisiert. Heraus kam ein abwechslungsreiches Programm für Schülerinnen und Schüler aller Schulen. Gemeinsam wollen wir über eine nachhaltige Zukunft nachdenken und diskutieren. [Mehr](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Stellen

Berater/in für (Alten-)Pflegeausbildung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) ist eine moderne Dienstleistungsbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Aufgaben des Bundesamtes sind breit gefächert und beinhalten den Bundesfreiwilligendienst, die Durchführung von unterschiedlichen Förderprogrammen sowie die Betreuung anderer gesetzlicher Aufgaben. [Mehr](#)

Leitungsfachkraft (m/w) im Einzelhandel

Die sozialen Einrichtungen der diakonia geben langzeitarbeitslosen Menschen die Chance, sich wieder im Berufsleben zu integrieren. Unser Auftrag ist es, Menschen zu stärken, ihnen berufliche Orientierung zu ermöglichen, sie zu qualifizieren und auszubilden. [Mehr](#)

Sozialpädagoge/-in als Einrichtungsleitung

Hunderte qualifizierter MitarbeiterInnen. Über 60 Einrichtungen und eine GmbH. Eine Mission: Menschen zu helfen, die eine Brücke in ein gesundes selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft brauchen. Seit 45 Jahren bietet Condrops ganzheitliche, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen abgestimmte Betreuungskonzepte und ist heute einer der größten überkonfessionellen Träger für soziale Hilfsangebote in Bayern – von Prävention über Jugend- und Suchthilfe bis zu Hilfen für Geflüchtete. [Mehr](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Räume

Ab sofort stellen wir unseren Seminarraum in der Lindwurmstr. 129a in den seminarfreien Zeiten gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung zur Verfügung. Bei Seminarbestuhlung fasst der Raum 15 Sitzplätze, bei reiner Vortragsbestuhlung ca. 40 - 50 Menschen.

Bei Interesse kommen Sie gerne auf uns zu: info@ibpro.de

[zurück zum Seitenanfang](#)

Sonstiges

Seit über 20 Jahren bieten wir gemeinnützigen Trägern und Projekten einen Abrechnungsservice für die Lohn- und Finanzbuchhaltung an. Dabei sind wir spezialisiert auf die Fragen und Probleme der Abrechnung öffentlicher Mittel (Zuschüsse) und im Bereich der Lohnbuchhaltung auf die Abrechnung in Anlehnung an den TVöD. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie schon heute darauf hinweisen, dass wir zum 1. Januar 2018 neue und freie Kapazitäten schaffen werden. Bei Interesse kommen Sie gerne frühzeitig auf uns zu:

info@ibpro.de

*„Nichts zeugt mehr von Dummheit, als immer wieder die gleichen Dinge zu machen und andere Ergebnisse zu erwarten.“
(Albert Einstein)*

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München

Tel.: 089/ 475061

(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr)

Fax: 089/ 4705920

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Carsten Schmitz

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint kostenlos 5x/Jahr.

[Newsletter hier abmelden](#)

IBPro e.V. wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert

Gefördert durch das **MBC**
Münchner Beschäftigungs-
und Qualifizierungsprogramm



[zurück zum Seitenanfang](#)